

»Wilhelm II. wie er geschildert wird und wie er ist, von einem alten Diplomaten, Zürich, Verlag von Caesar Schmidt 1904«

wird eingezogen. II. Alle Exemplare sowie die zur Herstellung der Schrift bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Berlin, 8. Februar 1905.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.

Durch Urteil vom 20./12. 1904 hat die II. Strafkammer in Posen dahin für Recht erkannt:

Sämtliche im Gebiete des Deutschen Reiches im Besitze des Verfassers, Herausgebers, Verlegers, Druckers

oder Buchhändlers befindlichen, öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare der in Lemberg erschienenen Druckschrift:

»Pamiętnik IV zlotu Sokolstwa Polskiego we Lwowie w Dniach 27—29 czerwca 1903«

sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Formen und Platten sind unbrauchbar zu machen.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntnisnahme mit dem Bemerkten, daß das mit Illustrationen reich versehene Buch eine Schilderung des im Jahre 1903 in Lemberg abgehaltenen zweiten polnischen Sokolstages enthält.

Posen, 4. Februar 1905.

Der Erste Staatsanwalt.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zu § 26 des Verlagsrechtsgesetzes.

Im Anschluß an unsere Mitteilung in Nr. 194 des Börsenblatts vom 22. August 1904 teilen wir mit, daß das Königliche Oberlandesgericht Dresden als Berufungsgericht in dem Prozeß dreier Leipziger Universitätsprofessoren gegen ihre Verlagsfirma wie folgt erkannt hat:

»Auf die Berufung der Beklagten, die zurückgewiesen wird, soweit sie gegen Punkt II Ziffer 1 des Teilurteils der I. Zivilkammer des Kgl. Landgerichts Leipzig vom 2. Juli 1904 gerichtet ist, wird das erwähnte Urteil zu Punkt II Ziffer 2 dahin abgeändert, daß die Kläger insoweit mit der Klage abgewiesen werden.«

Die Verhandlung in der Berufungsinanz war auf den Feststellungsanspruch beschränkt, insofern hat sich das Urteil über die Verpflichtung des Beklagten, den Klägern die geforderten je 50 Exemplare der streitigen Werke zu liefern, vorläufig überhaupt nicht ausgesprochen.

Der Sinn des Urteils ist: daß der Verleger verpflichtet ist, sofern eine Weiterverbreitung nicht geschehen soll, dem Autor selbst Exemplare in der von ihm gewünschten Menge zu liefern, daß aber der Anspruch der Kläger, ihnen die von ihren Hörern gewünschten Exemplare zur nicht-gewerbsmäßigen Verbreitung an die Hörer zu überlassen, abgewiesen ist. Damit ist also dem Standpunkt des Buchhandels vollkommen beigetreten; denn der erste Teil des Antrags ist nur gestellt, um das Gericht zu veranlassen, sich über den Umfang der Lieferungsverpflichtung auszusprechen. Es ist vom Buchhandel selbst nicht bezweifelt worden, daß die Autoren nach § 26 des Verlagsgesetzes berechtigt sind, für sich Exemplare ihrer Werke, sofern eine Weiterverbreitung nicht stattfinden soll, in beliebiger Zahl zum Buchhändlernettopreise zu verlangen. Red.

### Internationale Statistik der Druckwerke.

(Nach »Droit d'Auteur« XVII, Nr. 12 v. 15. Dezbr. 1904.)

(Fortsetzung aus Nr. 18, 20, 27 d. Bl.)

#### Skandinavische Länder.

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts erscheint keine Statistik der schwedischen Produktion mehr. Nordisk Boghandlertidende hat für 1903 nur eine Statistik von Dänemark und Norwegen mitgeteilt. Danach nimmt das Jahr 1903 eine beherrschende Stellung in der Zusammenreihung der letzten Jahre ein:

Jahre	Dänemark	Norwegen
1894	1188	—
1895	1283	—
	Übertrag: 2471	—

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 72. Jahrgang.

	Vortrag: 2471	—
1896	1128	577
1897	1167	529
1898	1092	534
1899	1218	678
1900	1251	648
1901	1249	540
1902	1385	697
1903	1544	712
	Insgesamt 12 505	4915

Die Produktion verteilt sich auf die einzelnen Fächer wie folgt:

#### Dänemark.

	1902	1903
Enzyklopädien	3	1
Theologie	129	141
Rechtswissenschaft	29	40
Medizin	63	55
Philosophie	22	22
Pädagogik, Jugendschriften, Sport	97	102
Verschiedene soziale Fragen	25	43
Schöne Künste, Ästhetik	29	25
Mathematik	34	67
Astronomie	16	13
Physik	20	27
Chemie	14	8
Naturgeschichte	26	40
Handel	16	15
Industrie, Kunst und Handwerk	15	17
Hauswirtschaft	17	24
Ackerbau	20	14
Viehzucht	15	25
Gartenbau	9	5
Forstwirtschaft	2	6
Fischfang, Jagd	4	13
Kriegswesen	7	6
Marine	6	12
Baukunst	6	8
Geographie	14	16
Reisen	7	8
Geschichte, Biographie, Topographie	213	243
Literaturgeschichte	29	26
Linguistik	77	83
Schöne Wissenschaften	421	439
	Insgesamt 1385	1544

In Dänemark hat es danach besonders in der Mathematik und der Geschichte eine Vermehrung gegeben, ferner auf dem Gebiete der sozialen Fragen und der schönen Wissenschaften. Unter den 1544 Veröffentlichungen sind 295 neue Auflagen (1900: 219; 1901: 269; 1902: 234). 78 davon kommen auf die schönen Wissenschaften; 112 (1900: 80) auf Schulbücher, 24 auf die Theologie. Die Zahl der Romane und Erzählungen, die unter die »schönen